

BESCHLUSSVORLAGE

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	12.10.2016	
Kreistag	13.10.2016	

Betreff:

Nachtrag für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Für den Stellenplan 2016 sollen zwei zusätzliche Stellen aufgenommen werden, mit deren Einplanung nicht bis zur Aufstellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017 gewartet werden sollte.

Mit der Wahl von Herrn Holger Heymann zum Landrat ergibt sich mit seinem Dienstantritt ab dem 01.11.2016 gem. § 107 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit, in der Leitung der Kreisverwaltung eine Beamtin bzw. einen Beamten mit der Befähigung zum Richteramt einzustellen. Die Befähigung zum Richteramt besitzt gem. § 5 Deutsches Richtergesetz, wer die erste und zweite juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt hat. Damit die Vorbereitungen für die Besetzung der Stelle für einen Volljuristen nunmehr zeitnah aufgenommen werden können, sind zunächst die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dafür soll noch im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 eine Vollzeitstelle für das zweite Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst) mit einer Wertigkeit nach Besoldungsgruppe A 13 eingerichtet werden.

Des Weiteren soll im Gesundheitsamt eine zusätzliche halbe Stelle für eine Ärztin bzw. einen Arzt im jugendärztlichen Dienst mit Vergütung aus der Entgeltgruppe 15 TVöD entstehen. Seit dem Ausscheiden von Frau Brinkmann-Kuznik am 31.03.2015 ist die Stelle einer Amtsärztin bzw. eines Amtsarztes vakant. In Zusammenarbeit mit dem Amtsarzt des Landkreises Friesland, Herrn Dr. Fuchs, übernimmt gegenwärtig Herr Dr. Meeßen die Leitung des Gesundheitsamtes. Mit dieser Vertretungstätigkeit fehlt Herr Dr. Meeßen aber als Vollzeitkraft im jugendärztlichen Dienst, für den er ursprünglich eingestellt wurde. Mit der Einrichtung einer weiteren halben Stelle für eine Ärztin bzw. einen Arzt könnte einerseits kurzfristig eine Ärztin eingestellt werden, die sich beim Landkreis Wittmund initiativ für eine Teilzeitbeschäftigung beworben hat. Andererseits bliebe die vorhandene Amtsarztstelle vollständig erhalten und weitere Bemühungen um die Einstellung einer Fachärztin bzw. eines Facharztes für das öffentliche Gesundheitswesen könnten fortgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird um eine Vollzeitstelle der Besoldungsgruppe A 13 für eine Beamtin/ einen Beamten im zweiten Eingangsamts in der Laufbahngruppe 2 und um eine halbe Stelle für eine Fachärztin/ einen Facharzt im Gesundheitsamt mit Vergütung aus Entgeltgruppe 15 TVöD erweitert.
2. Die in der Anlage beigefügte 1. Nachtrags-Haushaltssatzung und 1. Nachtrags-Haushaltsplan wird in der geänderten Fassung des Stellenplanes beschlossen.

Wittmund, den 01.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtrags-Haushaltssatzung und 1. Nachtrags-Stellenplan